

**Begl. Abschrift**

Nummer 434 der Urkundenrolle für 1995

**VERHANDELT**

zu Ratzeburg am 24. Juli 1995

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

**KARL-RAINER RINDFLEISCH**

in Ratzeburg

erschien heute:

die Rechtsanwalts- und Notargehilfin  
Gabriele Priebe geb. Priebe, geb. am 01.03.1955,  
geschäftsansässig Wasserstraße 3, 23909 Ratzeburg.

Die Erschienenene ist dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienene erklärte vorab:

Ich gebe nachstehende Erklärungen nicht im eigenen Namen ab,  
sondern für die

Meurer Grundbesitz GmbH,  
jetzt 06862 Roßlau, Dessauer Str. 85

aufgrund der mir in der notariellen Urkunde vom 13.09.1993  
(Urk.R.Nr. 702/1993 des amtierenden Notars) erteilten  
Vollmacht und nehme Bezug auf die in der vorstehenden  
Verhandlung beurkundete Teilungserklärung zur Begründung von  
Wohnungseigentum.

Hierzu gebe ich nachstehende

- Abänderungserklärung

ab:

Meine Vollmachtgeberin ändert die Teilungserklärung vom  
13.09.1993 (Urk.R.Nr. 702/1993 des amtierenden Notars)  
aufgrund baulicher Veränderungen wie folgt ab:

1. § 1 Abs. 2.) der Bezugsurkunde erhält folgende Fassung:

"

2. Auf diesem Grundstück befinden sich ein Gebäude mit 12 Wohnungen und ein Gebäude mit 24 Wohnungen, belegen Schulstraße 2 a - g.

Der Eigentümer errichtet darüberhinaus im Gebäude Schulstraße 2 a - c im Dachgeschoß 4 Wohnungen und im Gebäude Schulstraße 2 d - g im Dachgeschoß 6 Wohnungen gemäß den anliegenden Zeichnungen.

"

2. § 2 Abs. 1) erhält folgende neue Fassung:

"

## § 2 Teilung des Objekts

1. Der Eigentümer teilt nunmehr das Eigentum an diesem Grundstück in Miteigentumsanteile in der Weise, daß mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer Wohnung (Wohnungseigentum) verbunden ist. Die Teilung erfolgt auf der Grundlage der dieser Urkunde als Bestandteil beigefügten Zeichnungen wie folgt:

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 c im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,22 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 1 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 c im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,97 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 2 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 c im Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,50 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 3 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 c im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 59,16 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 4 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 c im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend  
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von  
ca. 72,60 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit  
Nr. A 16 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,04 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 5 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,45 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 6 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,32 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 7 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,46 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 8 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von ca. 67,85 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 15 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 b im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von ca. 67,85 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 14 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 a im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 59,15 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 9 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 a im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,28 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 10 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 a im Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 59,32 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 11 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 a im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von 58,65 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. A 12 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 a im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend  
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von  
ca. 72,60 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit  
Nr. A 13 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 57,99 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 1 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 2 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 57,99 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 3 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 4 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 57,90 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 5 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 6 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 d im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend  
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von  
ca. 72,98 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit  
Nr. B 25 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,67 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 7 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,92 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 8 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,64 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 9 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 59,02 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 10 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,53 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 11 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,83 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 12 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von ca. 62,97 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 26 bezeichnet.
  
- 13/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 e im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 2 Zimmern mit Küche und Flur, Bad, in einer  
Gesamtgröße von ca. 46,75 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 27 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,42 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 13 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 60,25 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 14 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,08 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 15 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,98 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 16 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,52 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 17 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 59,16 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 18 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von ca. 72,56 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 28 bezeichnet;
  
- 23/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 f im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer  
Gesamtgröße von ca. 62,97 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 29 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 19 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,04 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 20 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,69 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 21 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 57,98 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 22 bezeichnet;
  
- 22/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 58,62 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 23 bezeichnet;

- 20/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,  
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in  
einer Gesamtgröße von 57,65 qm sowie einem Kellerraum, im  
Aufteilungsplan mit Nr. B 24 bezeichnet;
  
- 13/1.000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause  
Schulstraße 2 g im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend  
aus 2 Zimmern mit Küche und Flur, Bad, in einer Gesamtgröße  
von ca. 46,67 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan  
mit Nr. B 30 bezeichnet.

3. § 3 Abs. 2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"

Gegenstand des Sondereigentums sind die mit A 1 bis  
A 16, B 1 bis B 30 bezeichneten Räume sowie die zu  
diesen Räumen gehörenden Bestandteile des Gebäudes,  
die verändert, beseitigt oder eingefügt werden  
können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche  
Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes  
Recht eines anderen Wohnungseigentümers über das  
nach § 14 WEG zulässige Maß hinaus beeinträchtigt  
oder die äußere Gestaltung des Gebäudes verändert  
wird.

"

Im übrigen soll es bei den Bestimmungen gem. der  
Teilungserklärung vom 13.09.1993 (Urk.R.Nr. 702/1993 des  
amtierenden Notars) verbleiben.

Vorstehendes Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr  
genehmigt und alsdann eigenhändig von ihr und dem amtierenden  
Notar wie folgt unterschrieben:

gez. Gabriele Priebe geb. Priebe

L.S. gez. Rindfleisch, Notar

erteilt Herr Malcherczyk  
nummer 118  
Anruf 034901/9-1118 Telefax 9113

# Landkreis Anhalt-Zerbst

Der Landrat

- Bauordnungsamt -

ten  
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

chen 63-01633-95-64

Postanschrift: Postfach 78, 39251 Zerbst  
Sitz des Amtes: Gustav-Bergt-Straße 3  
06862 Roßlau  
27.06.1995

## Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentums-  
gesetzes in der Fassung vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493).

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer 13 bis 16 bezeichneten Wohnungen, 1)

mit Ziffer 13 bis 16 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume 1)

in dem bestehenden Gebäude als Dachgeschoßausbau auf dem Grundstück

in Klieken, Schulstraße Nr. 2a, 2b, 2c

Grundbuch von: Klieken

Band: -

Blatt: 10484

Gemarkung: Klieken

Flur: 9

Flurstück: 135/1, 136/1, 139/1

gelten in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des  
Wohnungseigentumsgesetzes. 1)

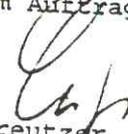
### Anmerkung:

Bei der Erteilung dieser Bescheinigung war die bebauungsrechtliche (bau-  
planungsrechtliche) Zulässigkeit der zu errichtenden oder errichteten Räume und  
ihre Nutzung von Rechts wegen nicht zu prüfen.

Überprüft wurde die Voraussetzung nach Nr. 4, 5 und 6 der zum Gesetz erlassenen  
Verwaltungsvorschrift, wobei die Wohnqualität nicht zu prüfen war.

1) Unter Beachtung der befristeten Änderung durch das Gesetz zur Beseitigung von  
Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von  
Investitionen vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 776), Artikel 11 [dies gilt jedoch nur  
für Altbauten und Neubauten, die vor dem 03. Oktober 1990 genehmigt wurden].

Im Auftrag

  
Creutzer  
Amtsleiter



steil Herr Liensdorf  
mer 107  
ruf 034901/9-1107 Telefax 9113

# Landkreis Anhalt-Zerbst

Der Landrat

- Bauordnungsamt -

ten  
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

hen 63-01704-95-69

Postanschrift: Postfach 78, 39251 Zerbst  
Sitz des Amtes: Gustav-Bergt-Straße 3  
06862 Roßlau  
27.06.1995

## Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentums-  
gesetzes in der Fassung vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493).

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer 25 bis 30 bezeichneten Wohnungen, 1)

mit Ziffer 25 bis 30 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume 1)

in dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück

in Klieken, Schulstraße Nr. 2d, 2e, 2f, 2g  
Dachgeschoßausbau

Grundbuch von: Klieken

Band: 10484

Gemarkung: Klieken

Flur: 9

Flurstück: 132, 133, 134/2

sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des  
Wohnungseigentumsgesetzes. 1)

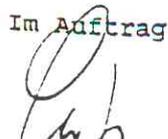
### Anmerkung:

Bei der Erteilung dieser Bescheinigung war die bebauungsrechtliche (bau-  
planungsrechtliche) Zulässigkeit der zu errichtenden oder errichteten Räume und  
ihre Nutzung von Rechts wegen nicht zu prüfen.

Überprüft wurde die Voraussetzung nach Nr. 4, 5 und 6 der zum Gesetz erlassenen  
Verwaltungsvorschrift, wobei die Wohnqualität nicht zu prüfen war.

1) Unter Beachtung der befristeten Änderung durch das Gesetz zur Beseitigung von  
Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von  
Investitionen vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 776), Artikel 11 [dies gilt jedoch nur  
für Altbauten und Neubauten, die vor dem 03. Oktober 1990 genehmigt wurden].

Im Auftrag

  
Creutzer  
Amtsleiter



Daß diese Abschrift mit der Urschrift wörtlich  
übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Diese Abschrift enthält nicht die Planzeichnungen des  
Aufteilungsplanes.

Ratzeburg, den 24. Juli 1995

*Kuichlmann*  
N o t a r

